

Unterrichtung

durch den Bundesrat

**Erstes Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht
(Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz — 1. SED-UnBerG)
— Drucksachen 12/1608, 12/2820 —**

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 645. Sitzung am 10. Juli 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Juni 1992 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einberufen wird, die vorgesehene Kapitalentschädigung für die Betroffenen und die Kostenregelung abzuändern.

Begründung

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz findet in weiten Teilen die Zustimmung des Bundes-

rates. Der Bundesrat begrüßt es, daß denjenigen, die durch den Entzug ihrer Freiheit am schwersten unter der kommunistischen Gewaltherrschaft gelitten haben, vorweg Genugtuung verschafft, daß ihnen insbesondere durch ein vereinfachtes Verfahren geholfen werden soll.

Nicht befriedigen können jedoch bislang die vorgesehenen Regelungen zur Höhe von Kapitalentschädigung und zur hälftigen Kostentragung durch die Länder. Diese Thematik insgesamt sollte einer nochmaligen Erörterung im Vermittlungsausschuß zugeführt werden.

